



BEKANNTMACHUNG

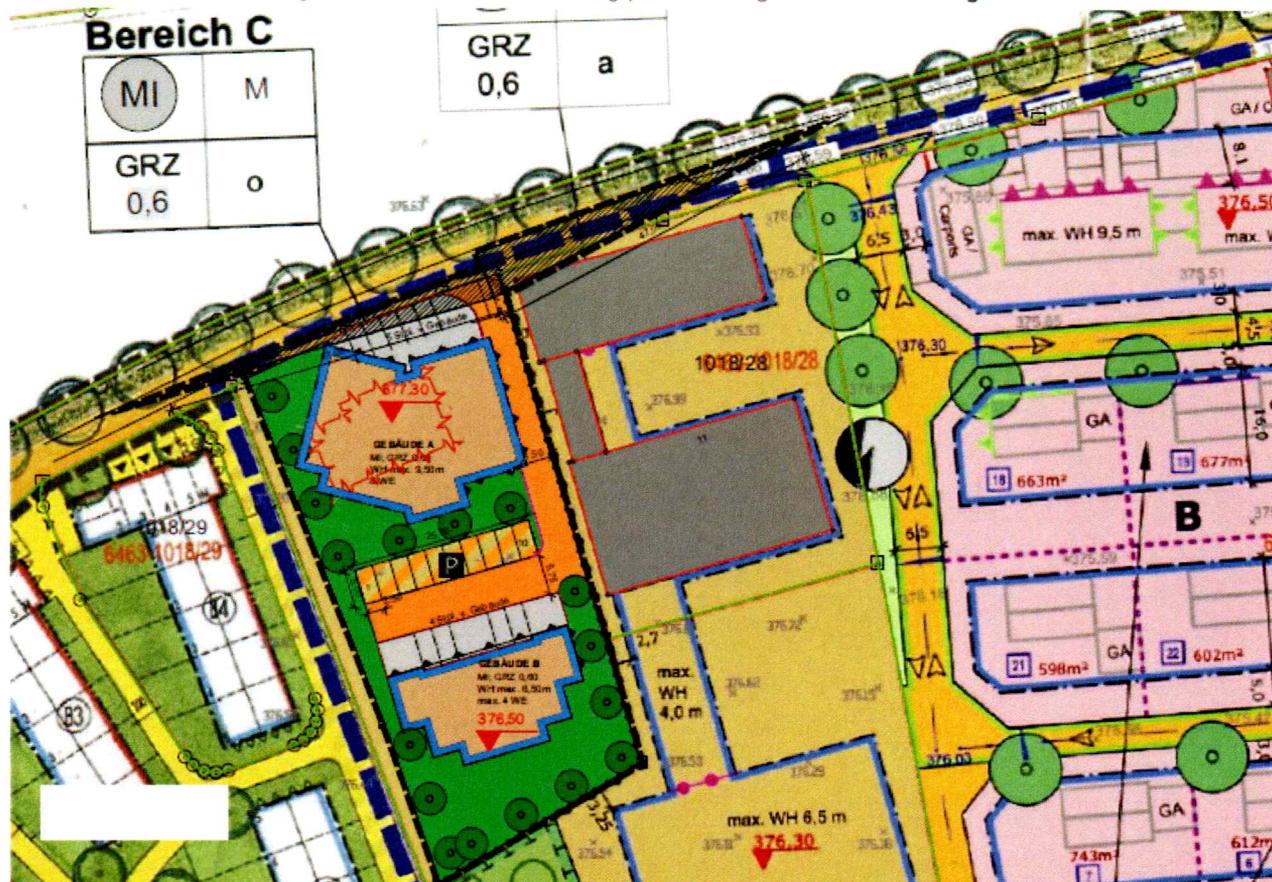
Bauleitplanung der Gemeinde Postmünster;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Postmünster hat in der Sitzung am 14.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan n. §13 BauGB der 5. Deckblattänderung des Bebauungsplanes „Christanger II“ Fl.Nr.Tfl. 1018/22, Gemarkung Schalldorf, Gemeinde Postmünster beschlossen.

DECKBLATT NR. 5 auf Grundlage DECKBLATT NR. 4 / Bebauungsplan "Christanger II" - nach Änderung



Ziel und Zweck der Deckblattänderung:

Die Gemeinde Postmünster beabsichtigt die Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Christanger II“ im Sinne der Nachverdichtung. Auf der Parzelle soll anstelle des vormaligen Gebäudes nun ein Mehrfamilienhaus im Norden und ein Doppelhaus im Süden mit zugehöriger Erschließung errichtet werden. Die Gebietsart verbleibt als Mischgebiet (MI).

Postmünster, den 15.09.2021

Gemeinde Postmünster



Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 16.09.2021

abgenommen: